



Grundschule der Stadt Paderborn

Sommerbreite 33 33104 Paderborn Telefon: 05251/8814582 Fax: 05252/940322 email: gs-marienloh@paderborn.de

Paderborn, den 14.08.2023

Liebe Eltern,

nun ist die erste Woche in diesem Schuljahr schon geschafft.

Mit diesem Elternbrief bekommen Sie die angekündigten **terminlichen Planungen** für das Schuljahr, soweit sie jetzt feststehen. Bitte beachten Sie die **Anlage 2a** Termine. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie darüber informieren.

In den nächsten Tagen finden die ersten **Klassenpflegschaftssitzungen** aller Klassen statt. Informationen zur Elternmitwirkung entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Schulministeriums: **Anlage 2b Elternmitwirkung**.

Die erste Sitzung der **Schulpflegschaft** findet am **Dienstag, den 29.08.2023 um 19.00 Uhr** im Lehrerzimmer statt. Dort treffen sich die in den Klassenpflegschaften gewählten Vertreter der Klassen. Die entsprechenden Einladungen werden am Klassenpflegschaftsabend an die gewählten Personen ausgegeben.

Die erste **Schulkonferenz** schließt sich am **Dienstag, den 29.08.2023 um 21.00 Uhr** im Lehrerzimmer an. Die Einladungen zu dieser Sitzung werden ebenfalls in der ersten Sitzung der Klassenpflegschaften an die gewählten Vertreter verteilt.

Wir freuen uns auf eine gute und engagierte Zusammenarbeit mit Ihnen.

Aus aktuellem Anlass weisen wir wieder darauf hin, dass es morgens vor der Schule zu einem großen Verkehrsaufkommen kommt, da viele Eltern der Schulkinder und der beiden Kindergärten ihre Kinder zur Einrichtung bringen. Wir bitten darum, die Parkplätze an der Sparkasse zu nutzen. Außerdem beginnt hinter dem Kreisel eine Fußgängerzone, die nur von Bediensteten der Grundschule und des Kath. Kindergartens St. Joseph befahren werden darf. Dies gilt auch am Nachmittag, wenn Sie Ihr Kind ggf. von der OGS abholen. Bitte überlegen Sie, ob ein Schulweg zu Fuß Ihrem Kind möglich ist. Die Teilnahme am Walking Bus ist auch eine gute Gelegenheit, sich vor der Schule zu bewegen und den Tag mit einem Spaziergang mit anderen Schulkindern zusammen zu beginnen.

Erinnern möchten wir Sie an die online - **Krankmeldung** Ihres Kindes: Sie finden das Formular unter folgendem Link:

<http://www.paderborn.de/krankmeldung-gs>

oder nutzen Sie diesen QR-Code:



Melden Sie Ihr Kind mit dem Formular krank, kommen Sie Ihrer Meldepflicht nach. Bitte geben Sie im Anschluss eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenlehrerin ab.

Versenden Sie mit der Krankmeldung ein Attest, so benötigen wir keine weitere schriftliche Entschuldigung von Ihnen.

Folgende Regelungen gelten:

Ist Ihr Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, sind Sie verpflichtet, die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und anschließend der Schule schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mitzuteilen (§ 43 Abs. 2 Satz 1 SchulG NW). Bei begründeten Zweifeln, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 SchulG NW von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen.

Beurlaubungen beantragen Sie bitte frühzeitig schriftlich bei der Klassenlehrerin. Das Formular finden Sie auf der Homepage der Schule.

Im Zusammenhang mit den Beurlaubungen müssen wir Sie über **Schulversäumnisse unmittelbar in Verbindung mit den Schulferien** informieren:

Um auszuschließen, dass Schulversäumnisse unmittelbar in Verbindung mit den Schulferien nicht dem Zweck dienen, die Ferien zu verlängern und durch eine Reise außerhalb der Ferien einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen bzw. Verkehrsspitzen zu vermeiden, darf eine Beurlaubung vor und nach den Ferien nicht erfolgen. In nachweislich dringenden Ausnahmefällen entscheidet nach einem entsprechenden Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulleitung.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig nicht dafür sorgen, dass Ihr Kind am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule teilnimmt (§ 126 Abs. 1 Nr. 4 SchulG NW). Eine Ferienverlängerung kann mit einer empfindlichen Geldbuße pro Elternteil geahndet werden.

Wir weisen Sie somit darauf hin, dass wir nicht ordnungsgemäß entschuldigte Fehlzeiten unmittelbar in Verbindung mit den Schulferien dem zuständigen Schulamt mit dem Verdacht einer Ordnungswidrigkeit melden müssen.

Mit diesen Informationen kommen wir unserer Mitteilungspflicht nach.

Wir freuen uns auf eine gelungene Zusammenarbeit mit Ihnen im gemeinsamen Bestreben zum Wohle Ihrer Kinder und grüßen Sie im Namen aller Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen herzlich

D. Müller und J. Pöppe
(Schulleitung)